Blätter für Heimatkunde 49 (1975)

Ein Viehmarkt für Wörschach

Von Gerhard Pferschy

Die Entwicklung der Viehhandelsorte außerhalb der Städte und Märkte zeigt wieder einmal die Erscheinung der Handelsgeschichte, daß dort, wo regelmäßig größere Menschenmassen zusammenströmten, sich ohne Ansehung der bestehenden Rechtsverhältnisse Handel entwickeln konnte. In älterer Zeit geschah das vielfach in den Pfarrorten zur Zeit des Festes des Titelheiligen und an Wallfahrtstagen auch bei anderen Kirchen. Die Stände der Marktfieranten an diesen Tagen gehören auch heute noch vielfach zum Erscheinungsbild solcher Kirchenfesttage. An den so entstandenen Kirchtagsmärkten scheinen bald auch größere Viehmengen den Besitzer gewechselt zu haben.

Erst Ende des 18. Jahrhunderts begann der Staat, sich mit diesen aus Wildwuchs entstandenen Märkten legistisch eingehender zu beschäftigen. Es wurde der Grundsatz vertreten, kein Viehmarkt sei ohne Privileg erlaubt und jedes Privileg bedürfe der Bestätigung beim Herrscherwechsel. Infolgedessen setzte die erste Reihe von Ansuchen um Verleihung spezieller Privilegien oder Konzessionen zur Abhaltung von Viehmärkten ein, während vorher der Viehhandel meist in den älteren Marktprivilegien stillschweigend inbegriffen worden war.[1] Für diese Privilegienerteilungen wurden mit einem Hofdekret vom 30. Juni 1788 normativ die Voraussetzungen und die Vorgangsweise der Behörden festgelegt.[2]

Nach diesen Festlegungen *war auf den Umstand einer zwei Stunden weiten Entfernung eines anderen marktberechtigten Ortes zwar keine Rücksicht zu nehmen, für den Markttag aber von einem benachbarten Markt zum andern immer eine Zwischenzeit von 3 Wochen oder 14 Tagen zu bestimmen.* Es mußte außerdem *das bezügliche öffentliche Bedürfnis, mit Rücksicht auf die Größe und Lage des Ortes, die dortigen Straßen- und Handelszüge, dann die Erwerbsverhältnisse desselben und seiner Umgegend unter Angabe der Namen und Entfernungen der benachbarten Marktorte, als auch mit Bezeichnung der dortigen und von der ansuchenden Gemeinde gewünschten Markttäge umständlich erhoben und nachgewiesen sein und endlich auch dargelegt werden, ob und in wie ferne die benachbarten Marktorte gegen das gestellte Ansuchen etwas einzuwenden haben.* Schon vorher waren Märkte, die auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallen, auf den vorhergehenden oder kommenden Markttag zu überlegen gewesen und eine Verlängerung der Jahrmärkte verboten worden.[3]

Es ergibt sich aus dieser Norm, daß man sich durchaus des Zwiespaltes zwischen der Wahrung erworbener Rechte und der Förderung

---

[1] Eine Übersicht über die Verleihungen bringt meine Karte *Die Entwicklung privilegierter Viehmärkte im 19. Jahrhundert* im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, der im kommenden Jahr erscheinen wird.

[2] Laut den Bestimmungen über die Wirkungskreise der Behörden vom 26. Mai 1786 und 11. Mai 1832 § 21 war die Verleihung von Privilegien und die Erweiterung der schon bestehenden der Hofkanzlei vorbehalten. Nach der Revolution war zunächst das Handelsministerium, dann die Statthalterei zuständig.

[3] Hofreskripte vom 24. Juni 1770 und 11. Juni 1771.

neuer wirtschaftlicher Entwicklungen, zwischen dem Nutzen der seit alters privilegierten Marktorte und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen bewußt war. Diese beiden Gesichtspunkte und ihre gerechte Abwägung beherrschten in der Folge die Gutachten, Stellungnahmen und Entscheidungen, die durch Ansuchen um Marktrechte oder Berufungen gegen Abweisungen entstanden. Zunächst und eigentlich während des ganzen Vormärz gab es nur wenige echte Neuverleihungen, und es blieben die Abstellung nicht privilegierter Märkte, die nur selten Erfolg hatte, und die nachträgliche Privilegierung alteingeführter Viehmärkte vorherrschend. Dabei wurde von der Hochbürokratie immer wieder versucht, die übergroße Zahl der Markttage in einzelnen Gegenden abzubauen, da Märkte die Untertanen nur von der Arbeit abhielten und zu Trunk und Müßiggang verführten.

Im Ennstal erhielt Liezen 1830/31 eine Konzession über seinen über hundert Jahre üblichen Viehmarkt am 2. Montag im Oktober, der sich vorzüglich zum Pferdemarkt entwickelte, weitere Privilegien erhielten Mitterndorf im Salzkammergut, Gröbming, Donnersbachwald und Schladming, während Irdning und Pürgg noch im 18. Jahrhundert Privilegien erwarben. Im allgemeinen versuchten die ärmeren Gemeinden, die Privilegierung ihrer alten Viehmärkte hinauszuschieben, da für die Privilegien hohe Taxen zu zahlen waren. Die Zahl der Orte, an denen Viehmärkte abgehalten wurden, war auch deshalb stets größer, weil von der Bevölkerung auch an Krämermärkten traditionell oft Vieh gehandelt wurde und die scharfe Unterscheidung zwischen Krämer- und Viehmarktbewilligungen sich nur schwer durchsetzen ließ.[4] Nach 1848 wurde die Verleihungspraxis etwas liberaler und man bemühte sich, wohl unter dem Eindruck der Freihandelsideen, den Wünschen der Gemeinden entgegenzukommen.

In diese Situation fällt ein Ansuchen der Gemeinde Wörschach, das über das Bezirksamt Irdning mit dessen Gutachten vom 25. September 1860 der Statthalterei vorgelegt wurde, ihr für den Samstag vor dem Viehmarkt in Liezen, das heißt, in der Regel für den 2. Samstag im Oktober, oder wenn der erste Monatstag auf einen Sonntag oder Montag fiele, für den ersten Samstag im Oktober, eine Viehmarktberechtigung zu verleihen.[5]

Da gegen dieses Ansuchen die Gemeinden Admont, Irdning und Liezen Einspruch erhoben, wobei Irdning nur gegen die allfällige Entstehung eines neuen Krämermarktes Stellung nahm, Liezen jedoch sich auf den vorgeschriebenen zeitlichen Abstand von zwei bis drei Wochen stützen konnte, beantragte der zuständige Referent, Statthaltereirat Karl Ritter von Rauscher, in der Ratssitzung der Statthalterei vom 3. Oktober 1860 die Ablehnung des Gesuches, doch wurde trotzdem die Verleihung beschlossen, was wohl nur wegen des eingehenden Gutachtens des Bezirksamtes Irdning geschehen sein kann, da in der Regel Rauschers Anträge angenommen wurden.

[4] Noch die Gesamterhebungsbögen über Marktrechte in Tabellenform 1851/52 führten häufig Märkte ohne Angaben über die Verleihung an.

[5] Zum Folgenden St. LA, Statthalterei, Fasz. 66 ad 14822 anno 1860, Akt-Nr. 19335/1543.

Das Bezirksamt, Referent Schmid, hatte in seinem Gutachten nämlich eine genaue Darstellung des Viehhandels im Ennstal gegeben, die uns erwünschte Gelegenheit gibt, zusätzlich zu den Privilegien selbst, zur offiziösen Seite sozusagen, die tatsächlichen Viehhandelsverhältnisse im Ennstal um 1860 kennenzulernen.

Zunächst wird darauf verwiesen, daß der gesamte Viehhandel und damit auch der Pferdehandel sich nicht mehr wie einst zwischen Viehzüchtern und Gebrauchsbedürftigen, sondern jetzt zum größten Teil durch Händler als Mittelspersonen abspiele. Für diese Händler ist es vorteilhaft, das Vieh entweder schon auf dem Hof des Produzenten oder aber auf dem Weg zum Marktort zu kaufen und auf dem Markt weiterzuverkaufen. Damit sichern sich die Händler die schönsten Stücke zu einem günstigeren Preis und können daher die Konkurrenz der auf dem Markt verkaufenden Bauern durch ihren Preis- und Qualitätsvorteil leichter aushalten. Die Bauern hingegen können durch diesen frühen Verkauf ihr Vieh schneller an den Mann bringen und ersparen sich den Trieb nach Liezen und die Einstell-, Gasthaus- und Standgeldkosten in diesem Marktort. So kommt es, daß die Händler vor dem Liezener Markt im Oktober den von weither Pferde zum Markt treibenden Bauern über Liezen herauf bis Wörschach, Stainach, Sagmühl und Schladming, ja bis ins Salzburgische hinein, entgegengehen und ihre Einkäufe machen.

Weil die Pferdezüchter besonders die enormen Aufrechnungen der Liezener Wirte für Zechen und den Unterstand des Viehs fürchten, die an den Markttagen noch wesentlich erhöht waren, schlagen sie gerne ihr Vieh unterwegs los. Dieses Bestreben ist so verbreitet, daß die Verkäufer aus den unterhalb von Liezen und im Paltental gelegenen Ortschaften nicht selten ihr Vieh über Liezen herauf den ennsaufwärts ziehenden Händlern nachtreiben. Dadurch sei es gekommen, daß besonders in Wörschach Pferde gekauft und verkauft werden, ebenso wie es schon in der Sagmühl, aber auch in Neuhaus und Stainach üblich sei. Wir sehen also, daß durch das Auftreten der Händler, die den Handel in größerem Ausmaß an sich reißen konnten, der Marktort als einziger Treffpunkt von Züchtern und Käufern an Bedeutung verlor, ein Vorgang ähnlich jenem, gegen den man sich früher im Interesse der Städte und Märkte durch das Verbot jeder Art von *Fürkauf* zu schützen getrachtet hat.

Sehr plastisch schildert uns das Bezirksamt die Entstehung solcher Winkelmärkte mit der Vorhaltung, es sei nicht zu verhindern, daß ein durchtreibender Viehhändler einen Gastwirt, bei dem er sein Vieh nicht mehr im Stall unterbringen könne, um Einplankung eines Platzes auf dessen Grund ersuche, damit die Treiber sich zum Essen und Schlafen von ihrem Vieh entfernen können. Wenn sich dann an den Planken ein Handelsgespräch anbahne und der Händler längere Zeit an so einem Ort bleibe, um seinen Vorteil zu suchen, sei dies verständlich, schließlich könne man Vieh nicht magazinieren. Es sei aus dem Inneren der Sache

kein einziger tieferer Grund zu nehmen, die Freiheit des Handels auf dem Zutrieb zum Marktort zu verbieten. Man könne nicht, um einige Ortsbewohner zu begünstigen, Tausende andere benachteiligen. Schließlich habe auch der Pferdehandel im Ennstal, seit diese Gewohnheiten eingerissen sind — man sprach von über zwanzig Jahren —, nicht abgenommen.

Wenn der Handel sich nicht mehr allein in Liezen konzentriere, so seien daran ebenso die Interessen der Händler wie die mißlichen Lokalverhältnisse in Liezen schuld. Allfällige Beschränkungen des Handels auf dem Zutrieb würde nur die Abnahme des Handels zur Folge haben. Zwar bringe die Privilegienverleihung an Wörschach für Liezen keinen Vorteil, doch auch keinen Nachteil, weil es nur um die Legalisierung des schon bisher in Wörschach faktisch betriebenen Pferdehandels gehe. Soweit das Bezirksamt Irdning in eindrucksvoller Argumentation.

Wir entnehmen dieser Darstellung aber eine bemerkenswerte Beobachtung. Im Ennstal wurden damals laut Bezirksamtsgutachten im Herbst Viehmärkte abgehalten am ersten September in Donnersbach, am 21. September in Irdning, am 1. Oktober in Admont, am 2. Montag im Oktober, also gleichzeitig mit Liezen, in St. Gallen und am 6. November zu Stainach. Diese meist in Beachtung der Normfristen zwischen den einzelnen Markttagen verliehenen Märkte waren nicht imstande, die wirklichen Handelsbedürfnisse zu befriedigen, und es entstanden daneben aus wilder Wurzel Handelstermine an weiteren, aber auch in diesen Orten selbst, die dem Liezener Oktoberpferdemarkt zeitlich zugeordnet waren. Das bedeutet eigentlich, daß — bedingt durch die Zutreibfristen — sich Satellitenmärkte entwickelten, die vorwiegend der Vorbereitung und Steuerung des Marktgeschehens auf dem Hauptmarkt in Liezen dienten, wenn man die sicherlich damals noch nicht wesentlich ins Gewicht fallenden Lieferungen nach Oberösterreich außer acht läßt, die erst mit der Gewöhnung an das neue Transportmittel Eisenbahn größere Bedeutung erlangen sollten, das überhaupt die Marktschwerpunkte später stark veränderte.

Wir haben also aus dem Gutachten des Bezirksamtes nicht nur ein anschauliches Bild des Geschehens auf den Straßen des Ennstales und bei seinen Gasthöfen in der Zeit vor dem Liezener Pferdemarkt gewinnen können, nach welchem Bild einerseits die Viehzüchter ihr Vieh ennsabwärts gegen Liezen trieben, anderseits ihnen die Händler entgegenzogen, sondern darüber hinaus auch einige Beobachtungen zum Problem der Standortbeurteilung im Hinblick auf die Zuordnung von Handelszentren und Nebenzentren anstellen können.

Wörschach hat seine Position als Viehmarktplatz durchaus behaupten und später sogar durch Erwerb eines weiteren Viehmarktprivilegs ausbauen können.[6] Der Umschlag war so bedeutend, daß sich sogar noch

[6] Im Zuge der diesbezüglichen Verhandlungen erklärte der Bezirkshauptmann am 5. November 1896, daß der Viehmarkt in Stainach durch die Verleihung nicht leiden werde, wenn am folgenden Tag in Wörschach ein Markt stattfinde, denn es habe sich gezeigt, daß gerade jene Märkte, die unmittelbar aufeinanderfolgen,

die Umstellung des Viehmarktes auf die veterinärpolizeilichen Vorschriften zu Ende des 19. Jahrhunderts gelohnt hat. Erst die Entwicklung der Spezialzuchtviehmärkte ließ die Wörschacher Viehmärkte ihre Bedeutung verlieren.